

Hygienekonzept des MTV Geismar für den Spielbetrieb

Bezugnehmend auf die Nds. Corona-Verordnung vom 24.08.2021, unter Berücksichtigung der Hinweise des HVN sowie des DHB zur Wiederaufnahme des Handballsports und auf Basis der Richtlinien der GösF, Stand 25.08.2021 (siehe Anlage 1) gelten für alle Mannschaften des MTV Geismar folgende Bestimmungen für die Nutzung der Sporthallen IGS 1, IGS 2 und des THGs:

1. Allgemein:

- Die Zahl der Personen, die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen, wird auf das Notwendigste beschränkt und entspricht den jeweiligen räumlichen Kapazitäten. Für alle Personen werden der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit dokumentiert; die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren. Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt vorrangig mit Hilfe der luca-app.
- Wird vom Landkreis die Warnstufe 1 festgestellt, darf die Sportsstätte nur nach der 3G-Regel betreten und genutzt werden.
- Die Sportstätten werden in ausreichendem Abstand und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten.
- Am Ende der Trainingseinheiten bzw. der Spiele werden alle Kontaktoberflächen gereinigt. D. h. Türgriffe, Sitzflächen, genutzte Sportgeräte, Sanitäranlagen.
- Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist zulässig, erfordert aber ebenfalls eine entsprechende Reinigung nach der Nutzung.
- Soweit möglich bleiben alle Türen geöffnet, um unnötige Kontakte der Griffe zu vermeiden.
- Wenn möglich werden die Fenster und Türen, ggf. auch Notausgänge geöffnet, um eine Durchlüftung zu gewährleisten.

2. An-/ Abreise

Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Vereinen oder sonstigen Spielbeteiligten selbst! Es wird auf die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen verwiesen.

3. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten :

3.1 Spielbeteiligte

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Eine Adress- und Telefonliste ist von beiden Mannschaften mit der Spielerliste beim Kampfgericht abzugeben. **Unabhängig von der jeweiligen Warnstufe ist bei allen Spielbeteiligten die 3-G Regel anzuwenden und der entsprechende Nachweis**

ist durch die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung auf den Adresslisten vom jeweiligen MV zu bestätigen.

Hier richtet sich die Anzahl der im Innenbereich (Spielfeldbereich) anwesenden Personen nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen.

Spielbeteiligte Personen sind aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen, sowie Offizielle, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer/Sekretär, Hallensprecher und Wischer.

4. Spiele mit Zuschauern (nur unter Einhaltung von 3G) :

4.1 Einhaltung 3G

Unabhängig von der jeweiligen Warnstufe bei allen Zuschauern die 3-G Regel anwendet und der entsprechende Nachweis ist vor dem Betreten der Halle zu erbringen und die Erfassung erfolgt per Luca-App oder manuell. MNS ist beim Betreten der Halle bis zum Sitzplatz zu tragen.

Sollte der MTV aufgrund mangelnder Kontrollmöglichkeiten oder einem besonderen Infektionsgeschehen keine Zuschauer zulassen, wird der Gastverein 48 Stunden vor Spielbeginn informiert.

4.2 Zuschauerkapazitäten:

Die Anzahl der Zuschauer je Halle richtet sich nach den Richtlinien der GösF (siehe Anlage 1). Da in der Halle Geismar 2 keine Sitzplätze vorhanden sind, besteht hier für die Zuschauer während der gesamten Zeit in der Halle Maskenpflicht.

4.3 Ablauf:

- Mit Gastmannschaft und Schiedsrichtern wird Kontakt aufgenommen, zu welchem Zeitpunkt sie die Halle erreichen, um unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.
- Die Mannschaften betreten die Halle möglichst gesammelt und achten auf den Abstand.
- Die Registrierung der Spielbeteiligten erfolgt vor Spielbeginn durch die Mannschaftenverantwortlichen.
- Die Technik am Kampfgericht wird vor und nach dem Spiel desinfiziert. Bei Kontaktaufnahme mit dem Kampfgericht wird der Sicherheitsabstand gewahrt bzw. wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Zuschauer müssen beim Betreten der Halle ihren Nachweis betreten mit Mund-Nasen-Schutz die Halle und hinterlegen wie die Spielbeteiligten ihre Kontaktdaten. Bei Bewegungen in der Halle ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die erst bei Einnahme des Sitzplatzes abzulegen ist.
- An den Eingängen sowie im Sanitärbereich wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

- Alle Zuschauer verlassen nach Beendigung des Spiels die Halle und die genutzten Sitzplätze werden gereinigt.
- Der Verkauf von Speisen und Getränke wird entsprechend der Auflagen für den Gastronomiebereich in Niedersachsen durchgeführt. Der Verkaufsraum ist zügig zu verlassen und der Verzehr der Speisen und Getränke erfolgt entweder am Sitzplatz oder im Freien.

4.3 Plätze auf der Tribüne

- Die Plätze auf der Tribüne sind unter Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände einzunehmen (Schachbrettbelegung, mit einem Abstand von einem Meter Nase zu Nase). Ausnahmen hiervon werden bei festen Gruppen, bis maximal 10 Personen, zugelassen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Sitzplatz abgenommen werden.
- Beim Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Bedeckung jedenfalls wieder getragen werden.
- Eine Desinfizierung der Zuschauerbereiche wird vor und nach dem Spiel durchgeführt. Bei Bedarf auch in der Halbzeit. Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert. Vor den Toiletten wird Desinfektionsmittel im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt.